

# Öko-Sonderausgabenpauschale / Thermisch-energetische Sanierungen sowie Austausch eines fossilen Heizsystems beim Finanzamt steuerlich absetzbar!

Private Ausgaben können ab dem Veranlagungsjahr 2022 als Pauschalbeträge steuerlich abgesetzt werden.

## 1. Umstellung eines fossilen Heizkessels auf ein nachhaltiges Heizsystem

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 2.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 400,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

## 2. Durchführung von thermisch-energetischen Sanierungsmaßnahmen

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 4.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden zB für Fenstersanierungen, Dämmung oberste Geschoßdecke, Dämmung der Fassade, etc. über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 800,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

### Voraussetzung:

Die Gewährung bzw. Auszahlung einer entsprechenden Umweltförderung ist Voraussetzung. Die Förderstelle (KPC) übermittelt die Daten an die Förderdatenbank. Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens werden die Sonderausgaben automatisch berücksichtigt.

### Beispiel Heizkesseltausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 41 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 32.075,- bis € 62.080,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von € 400,- **pro Jahr € 164,-** bzw. **in fünf Jahren € 820,- vom Finanzamt refundiert** werden.

### Beispiel Fenstertausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 41 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 32.075,- bis € 62.080,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von € 800,- **pro Jahr € 328,-** bzw. **in fünf Jahren € 1.640,- vom Finanzamt refundiert** werden.